

Abweichend von den aktuellen Bestimmungen der CoKoBeV hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Allgemeinverfügung u.a. folgende zusätzliche Regelungen festgelegt:

Private Feierlichkeiten werden in öffentlichen bzw. angemieteten Räumen auf maximal 10 Personen oder zwei Haushalte beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte nach § 1 Abs. 2a CoKoBeV. (Gottesdienste u.ä.)

In privaten Räumen wird ausdrücklich empfohlen, private Feierlichkeiten auf maximal 10 Personen oder zwei Haushalte zu beschränken.

Verein/Firma/Einrichtung:

Verantwortlicher:

Veranstaltung:

Datum/Uhrzeit:

Ort:

Nutzfläche des Raums:

Maximale Besucherzahl:

Für Veranstaltungen über 100 Personen bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch das Gesundheitsamt und der kompletten Überwachung.

Die verantwortliche(n) Person(en) muss/müssen während Veranstaltung mit dem Konzept vor Ort sein.

Vorkehrungen am Veranstaltungsort:

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist gewährleistet bis auf.....
 - Zutrittssteuerung
 - Warteschlangen vermeiden wir
 - Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“
 - Persönliche Nahkontakte vermeiden wir
 - Mund-Nase-Schutz tragen ist im öffentlichen Raum Pflicht, also auch hier
 - Küchen- und Servicepersonal auf Pflicht zum Mund-Nase-Schutz hinweisen durch
 - Teilnehmer auf Pflicht zum Mund-Nase-Schutz hinweisen durch
 - Desinfektionsmittel für Hände steht
 - Trennvorrichtung, Spuckschutz
 - Aushänge Hygiene (z. B. Hände waschen, Hust-Nies-Etikette).....
 - Professionelle Reinigung nach der Veranstaltung wird gewünscht und bezahlt
 - Weitere Erläuterungen zur umfassenden Beschreibung des Vorhabens:
-

Vorkehrungen bei der Veranstaltung:

Sollen Speisen und alkoholische Getränke gegen Entgelt serviert werden, denken Sie bitte an die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 HGastG. Weil für die professionellen Gastronomen strengere Auflagen gelten, muss auch bei einer so genannten Schankanzeige (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 6 HGastG) auf mehr Sicherheit geachtet werden.

- Vorübergehender Gaststättenbetrieb (nach § 6 HGastG) angemeldet (ggf. Anlage)
- Teilnehmerliste mit Namen, Adressen und Telefonnummer wird geführt (Pflicht)

Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen:

- Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm
- Einweggeschirr
- Keine Gegenstände auf der Ausgabe-Theke, bis auf
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ausgabe-Theke, Dokumentation
- Kein Büffettangebot zur Selbstbedienung
- Kontakte bei der Bewirtung vermeiden wir durch.....
- Spuckschutz/Trennwand
- Mund-Nase-Schutz und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal
-
-

Theke - Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen:

- Kein gezapftes Bier
- Welche Getränke:
- Nur Getränke aus Flaschen
- Die Getränke werden kontaktlos ausgegeben
- Kontakt beim Bezahlen verringern wir
-

Bitte beachten Sie:

- ✿ Die verantwortliche(n) Person(en) muss/müssen während Veranstaltung mit dem Konzept vor Ort sein.
- ✿ Wie die Corona-Verordnungen anzuwenden sind, steht in den Auslegungshinweisen des Landes Hessen („Was ist erlaubt, was nicht?“)
- ✿ Die Übersicht ist stets aktualisiert zu finden im Internet über das Landes-Portal www.corona.hessen.de – unter „Verordnungen und Allgemeinverfügungen“ steht nach den Verordnungen der Link zu den Auslegungshinweisen.
- ✿ Sollen Speisen und alkoholische Getränke gegen Entgelt serviert werden, denken Sie bitte an die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 HGastG.
- ✿ Bei Trauerfeiern ist das Singen untersagt, also sollten alle darauf verzichten oder Solisten mit Abstand musizieren lassen.
- ✿ Bei Gottesdiensten wird dringend empfohlen das Singen zu unterlassen und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ✿ Für private Veranstaltungen gelten die gleichen strengen Hygienevorgaben wie für sonstige Zusammenkünfte.
- ✿ Wenn ihre Veranstaltung die **Gemeinde Dautphetal** betrifft, senden Sie das unterschriebene Hygiene-Konzept an gemeindeverwaltung@dautphetal.de
- ✿ Sollten weitere Unterlagen nötig sein, z.B. Anmietungs-Antrag für das DGH/BGH (**nach Wiedereröffnung!**), Anzeige nach § 6 HGastG, etc. fügen Sie die Unterlagen der E-Mail bei.
- ✿ **Übernahme erhöhter Kosten: Mit der Unterschrift erklären Sie, erhöhte Kosten für Desinfektion und Hygiene über die Nebenkosten mitzutragen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen
